

Versetzungsantrag

Beitrag von „CaFrGauss“ vom 20. Januar 2023 12:14

Hallo,

es gab zwar bereits Beiträge in diese Richtung, jedoch bin ich da nicht wirklich fündig geworden.

Wo kann ich verbeamtete Lehrkraft am BK (A13) in NRW eine Gesetzesgrundlage finden bzw. Aspekte aufgelistet bekommen, aus welcher hervorgeht, welche Gründe ein Schulleiter nicht abwehren kann und man somit versetzt werden kann.

Zum Beispiel "Beförderungsstelle A14" o.ä.

Danke euch!

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. Januar 2023 12:35

Am Besten den Personalrat fragen.

Bewerbung auf eine Beförderungsstelle ≠ Versetzungsantrag

Wenn man die Beförderungsstelle an einer anderen Schule bekäme, dann würde man versetzt werden. Es ist aber kein Versetzungsantrag.

Was ist dein Wunsch?

Gibt es Familie? Krankheiten? Sonst was? Wieso wehrt sich der SL? Etc. pp.

Beitrag von „CaFrGauss“ vom 20. Januar 2023 12:51

Danke dir für die Info - das werde ich machen!

Also, meine/unsere Heirat steht an - aber ohne Kinder. Zusammenziehen ist geplant - Partner kann nicht den Wohnort wechseln aufgrund von Job. Meine Fahrzeit - ohne Führerschein - wäre zu lang. Es liegt eine Behinderung meinerseits vor, aber keine Schwerbehinderung.

Fächerkombi meinerseits werden am BK benötigt etc. das sind die Argumente des Schulleiters momentan.

Der Personalrat wird sich doch nicht sofort an meine Schule wenden, oder?

Schwierig! Habe dem Schulleiter bzw. _in 😊 aber noch nicht die Argumente, wie oben geschildert, vorgestellt.

Bin auf weitere Inputs gespannt!

Beitrag von „CDL“ vom 20. Januar 2023 12:59

Gibt es aufgrund der Art deiner Behinderung die Möglichkeit, dass du erfolgreich eine Gleichstellung beantragen kannst, weil diese sich besonders schwerwiegend im Schuldienst auswirkt? Falls ja, könnte das nämlich im Kontext mit einer langen Fahrtstrecke + Ehepartner:in, der/die beruflich bedingt wohnortgebunden ist ggf. ein Argument werden, um mit Unterstützung der Schwerbehindertenvertretung die Versetzung bewilligt zu bekommen.

Wäre es alternativ eine Option für euch, irgendwo in die Mitte zwischen euren beiden Arbeitsstellen zu ziehen (an einen Ort, von dem aus du z.B mit ÖPNV gut zur Arbeit kommen kannst), um euch bis zu einer erfolgreichen Versetzung ganz schlicht und ergreifend zu entlasten?

Lass dich auf jeden Fall von deinem PR, sowie ggf. der Schwerbehindertenvertretung beraten. Gerade der PR wird bei Versetzungsanträgen mit einbezogen und sollte insofern deine Argumente und Situation kennen, um dein Anliegen unterstützen zu können.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. Januar 2023 13:02

Der Personalrat meldet sich nicht an die Schulleitung.

Eine Versetzung ist auch (in der Theorie) ohne Freigabe des Schulleiters möglichen.

Eine Behinderung deinerseits mit einem GdB von 30-40 ist "förderlich" für eine Versetzung.

Denn auch ohne Schwerbehinderung gilt der Integrationsplan in Auszügen für diese Kollegen.

Beitrag von „CaFrGauss“ vom 20. Januar 2023 13:12

Das ist ein guter Hinweis im Hinblick auf die Gleichstellung. Womöglich wäre es eine Chance, da meine "Behinderungsfeststellung" nun auch bereits mehrere Jahre zurückliegt und es nicht wirklich "besser" geworden ist - sondern, ich akzeptiere es und lebe ganz gut damit...

Das "Mittig ziehen" wäre wohl eine Option, wobei dann eher in Richtung des Partners, da dort auch noch eine alte Mutter versorgt wird etc. Und dann ist es halt wieder eine recht lange Fahrstrecke, welche ich bereits im Ref durchlebt habe. Das war auf Dauer kein Zustand, schon alleine nicht gesundheitlich 😞

Echt doof, dass man mit jener A13-Stelle so gebunden ist...

Beitrag von „CaFrGauss“ vom 20. Januar 2023 13:15

Zitat von calmac

Der Personalrat meldet sich nicht an die Schulleitung.

Eine Versetzung ist auch (in der Theorie) ohne Freigabe des Schulleiters möglichen.

Eine Behinderung deinerseits mit einem GdB von 30-40 ist "förderlich" für eine Versetzung.

Denn auch ohne Schwerbehinderung gilt der Integrationsplan in Auszügen für diese Kollegen.

Das klingt ja ganz passend...

Schon alleine, dass sich der Personalrat nicht gleich an die Schulleitung wendet; das wäre wohl eher kontraproduktiv 😞

Und mit der "Förderlichkeit" bei einem GdB von 30-40 ist gut. Dachte ich mir auch bereits, denn es kann doch nicht sein, dass trotz der Vorlage "Behinderung" - einem Zusammenziehen nach Heirat und "Bestrafung da kein Führerschein vorliegt und keine Kinder ;-)", ich an die Schule gefesselt bin.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 20. Januar 2023 13:34

Zitat von CaFrGauss

Echt doof, dass man mit jener A13-Stelle so gebunden ist...

Im absoluten Zweifelsfall kann man auch um Entlassung aus dem Dienst bitten, also völlig gefangen bist du so gesehen auch nicht.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. Januar 2023 15:44

Zitat von CaFrGauss

dass trotz der Vorlage "Behinderung" - einem Zusammenziehen nach Heirat und "Bestrafung da kein Führerschein vorliegt und keine Kinder ;-)"

Nur so nebenbei: Es ist nicht das Problem des Dienstherren, dass weder dein Partner dessen Wohnort nicht wechseln kann noch, dass du keinen Führerschein hast. Da wird keiner bestraft.

Zitat von CaFrGauss

Gleichstellung

Als Beamter ist eine Gleichstellung bei bestehender Beamtenverhältnis auf Lebenszeit sehr schwierig. Da rede ich aus eigener Erfahrung.

Beitrag von „CDL“ vom 20. Januar 2023 16:33

Zitat von calmac

Als Beamter ist eine Gleichstellung bei bestehender Beamtenverhältnis auf Lebenszeit sehr schwierig. Da rede ich aus eigener Erfahrung.

Selbstläufer gibt es im Schwerbehindertenrecht meiner persönlichen Erfahrung sowieso nicht, man muss immer kämpfen, auch mit GdB >/= 50, unzählige Dinge nachweisen, um sein Recht zu erlangen. Aber das, was KuK mir beschrieben haben, was sie machen mussten für die Gleichstellung klang nach erheblich weniger Aufwand, als ich diesen beispielsweise für die Schulzulassung meines Assistenzhundes betreiben musste oder für die Zuweisung eines Ref-Platzes an einer Schule, die mich nicht qua Behinderung lieber doch nicht ausbilden wollte oder bereits im Studium die Zuweisung eines Schulpraktikums, welches Erfordernisse der Barrierefreiheit auf die ich angewiesen war tatsächlich erfüllte.

Beitrag von „CaFrGauss“ vom 20. Januar 2023 16:48

Zitat von calmac

Nur so nebenbei: Es ist nicht das Problem des Dienstherren, dass weder dein Partner dessen Wohnort nicht wechseln kann noch, dass du keinen Führerschein hast. Da wird keiner bestraft.

Nein, sein Problem ist es nicht - korrekt; aber doch eine erhebliche persönliche Einschränkung welche er/sie bei Lehrkräften auslebt; warum muss ich tariflich angestellt sein, damit ich z. B. wie in der freien Wirtschaft regulär meinen Arbeitsplatz A kündigen kann und einen Arbeitsplatz B samt Kündigungsfrist etc. wählen darf/kann.

Bei A14 ist das möglich - bei A13 nicht. Für mich erschließt sich die Logik nicht...

Beitrag von „CDL“ vom 20. Januar 2023 17:46

Zitat von CaFrGauss

Nein, sein Problem ist es nicht - korrekt; aber doch eine erhebliche persönliche Einschränkung welche er/sie bei Lehrkräften auslebt; warum muss ich tariflich angestellt sein, damit ich z. B. wie in der freien Wirtschaft regulär meinen Arbeitsplatz

A kündigen kann und einen Arbeitsplatz B samt Kündigungsfrist etc. wählen darf/kann. Bei A14 ist das möglich - bei A13 nicht. Für mich erschließt sich die Logik nicht...

Weil gewisse Beschränkungen nun einmal Teil des Deals ist, den du als Beamter oder Beamtin eingegangen bist, um umgekehrt aber auch von gewissen Vorzügen dieser Anstellungsform profitieren zu können, wie der Pension anstelle einer deutlich niedrigeren gesetzlichen Rente oder auch beispielsweise Zuschlägen für Verheiratete und Kinder, von denen Angestellte ebenfalls nicht profitieren. Wobei es dir selbstredend frei steht, diesen Status aufzugeben und zu kündigen, um einen anderen Arbeitsplatz als angestellte Lehrkraft zu suchen und anzutreten. Dieses Recht haben schließlich auch Beamtinnen und Beamte, die sich ja nicht in Geiselhaft ihrer Dienstherren befinden.

Die persönlichen Einschränkungen- sei es durch den Wohnort oder auch die Unflexibilität des Beamtentums- sind also selbst gewählt und damit nichts, was du als erwachsener Mensch ernsthaft einfach einseitig deinem Dienstherrn anlasten kannst, auch wenn es selbstredend legitim ist sich zu wünschen, dass gewisse Dinge flexibler gehandhabt oder sich ganz allgemein ändern würden.